

NIEDERSCHRIFT

der 42. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.06.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Stadthalle Beratungsraum, Beuditzstraße 69a
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung | 121/2017 |
| TOP 5 | Vorstellung Verkehrsentwicklungskonzept | |
| TOP 6 | Antrag der Fraktion DIE LINKE
Prüfung der Einordnung der Straßen vor Entstehung der Beitragspflicht | 033(VI)2
017 |
| TOP 7 | Bebauungsplan Nr. 12 "Baugebiet südlich der Schladebacher Straße" der Stadt Bad Dürrenberg
Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 113/2017 |
| TOP 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Gemeinschaftsbaumaßnahme Große Deichstraße | 119/2017 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 42. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 10 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2017 ist somit festgestellt.

4. Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung

In der Stadtratssitzung am 18.05.2017 wurde beschlossen, keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU Lärmkartierung nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 20.05.2017 bekannt gemacht. In der Zeit vom 22.05.2017 bis 22.06.2017 erfolgte die Auslegung.

Mit Datum 22.06.2017 ging ein Einwand des Ortschaftsrates Borau ein. Es wird empfohlen diesen Einwand in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung zu prüfen.

Derzeit wird durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt die Lärmkartierung der 3. Stufe vorgenommen und im Anschluss die Ergebnisse der Stadt übermittelt. Die Lärmkartierung der 3. Stufe erfolgt auf Basis der Verkehrsdaten aus dem Jahr 2015 und den Einwohnerdaten vom Januar 2017, erläutert Frau Wagner.

Weshalb der Beschluss zur Aktionsplanung der 2. Stufe erneut beschlossen werden soll, fragt Herr Walther an.

In dieser Vorlage werden die vorgelegten Abwägungen zu den abgegebenen Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit empfohlen. Der Beschluss zur Abwägung ist im Verfahren vorgeschrieben.

(ab jetzt anwesend Fr. Ehret – 11 Stadträte SEA)

Weiter möchte Herr Walther wissen, weshalb die Einwände der Bürger von Borau in die 3. Stufe verschoben werden sollen. Seiner Ansicht nach besteht im Bereich „Drei Wege“ ein akutes Lärmproblem.

Die Verwaltung erläutert erneut, dass die 3. Stufe der Aktionsplanung bereits in diesem Jahr mit neuen und aktuelleren Verkehrszahlen beginnen wird. Der Abschluss des Verfahrens ist im Sommer 2018 vorgesehen. Die Einwände werden daher dennoch zeitnah geprüft, auch wenn sie in die 3. Stufe verschoben werden. Im vorliegenden Gutachten zur 2. Stufe gibt es im genannten Bereich in Borau keine Lärmüberschreitungen.

Deutlich herausgestellt werden planfestgestellte Straßen, diese unterliegen nicht der Lärmaktionsplanung.

In der Beschlussempfehlung und im Beschlussvorschlag für den Stadtrat ist Anlage 2 – Einwände der Ortschaft Borau aufzuführen.

Beschlussempfehlung Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. der in der Anlage 1 vorgelegten Abwägung zu den abgegebenen Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung **in der Anlage 2 (Einwendungen der Ortschaft Borau)** zuzustimmen, und
2. keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen.

Abstimmung

Stadträte	dafür: 10	dagegen: 1	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: -	Enthaltung: -

Beschlussempfehlung Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. der in der Anlage 1 vorgelegten Abwägung zu den abgegebenen Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung **in der Anlage 2 (Einwendungen der Ortschaft Bo-
rau)** zuzustimmen, und
2. keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen.

Abstimmung

Stadträte	dafür: 6	dagegen: 1	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: -	Enthaltung: -

5. Vorstellung Verkehrsentwicklungskonzept

(ab jetzt anwesend Hr. Klitzschmüller – 12 Stadträte)

Herr Arning stellt das Verkehrsentwicklungskonzept vor. Das Konzept ist im Ratsinformationssystem als Anlage zum Antrag TOP 6 eingestellt.

Im Jahr 2012 wurde zuletzt das Straßenhierarchienetz auf die eingemeindeten Ortsteile angepasst. Es erfolgten keine neuen Verkehrserhebungen.

Herr Klitzschmüller stellt fest, dass die Ausführungen von Herrn Arning deutlich machen, dass das Verkehrsentwicklungskonzept fortgeschrieben werden muss. Die Verkehrsdaten sind veraltet und nicht mehr anwendbar. Weiter besteht Zweifel über das Prozedere zur Einordnung von Straßen.

Herr Rauner möchte wissen, wann eine Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorgesehen ist.

Um die Fortschreibung des Konzeptes in Auftrag zu geben, werden über vier Jahre je 80.000,00 € benötigt, erklärt Herr Arning.

Die Stadträte sollten dies bei den Haushaltsdiskussionen beachten, meint Herr Rauner.

Herr Arning warnt abschließend davor, die Verkehrserhebungen in den nächsten zwei Jahren zu beauftragen. Es sind zahlreiche Großbaustellen geplant, welche das Ergebnis verfälschen würden.

6. Antrag der Fraktion DIE LINKE

Prüfung der Einordnung der Straßen vor Entstehung der Beitragspflicht

Herr Klitzschmüller hat nach wie vor Zweifel an der Handhabung zur Einordnung von Straßen. Welcher Straßencharakter „überwiegt“ wird bisher von einem städtischen Sachbearbeiter festgelegt.

Dies sollte jedoch vielmehr durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus städtischen Mitarbeitern und Stadträten bewertet werden.

Bisher gab es keinerlei Klageverfahren gegen die Einordnung von Straßen. Bei Erarbeitung dieses wichtigen Faktors in einer Arbeitsgruppe ist die Gefahr gegeben, Fehlentscheidungen zu treffen, meint Herr Rauner.

Herr Tietke nimmt Stellung zur Thematik am Beispiel Deichstraße.

Sollte das Grundstück in der Deichstraße als Parkplatz genutzt werden, verstärkt das den Cha-

rakter einer Anliegerstraße. Das Anliegen begründet sich dann in der Nutzung des Grundstückes als Parkplatz. Ferner ist es für Herrn Tietke nicht vorstellbar, dass der Stadtrat in seiner Funktion zukünftig Rechtsbegriffe auslegt und Abwägungen vollzieht, um Einordnungen von Straßen vorzunehmen.

Die Fraktion Die Linke wird einen Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung vorlegen.

7. Bebauungsplan Nr. 12 "Baugebiet südlich der Schladebacher Straße" der Stadt Bad Dürrenberg Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet südlich der Schladebacher Straße“ der Stadt Bad Dürrenberg bestehen keine Einwände.

Abstimmung

Stadträte	dafür: 12	dagegen: -	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: -	Enthaltung: -

8. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Einordnung von Straßen
- Baustelle Eisenbahnunterführung
- Klagen zur Straßenausbaubeitrags- und Erschließungssatzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Die Kreuzung Selauer Straße/ Zeitzer Straße ist bis Anfang August komplett gesperrt.

Herr Hofmeister fragt an, ob die Zeitkapsel, welche zur Grundsteinlegung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal eingelassen wurde, inzwischen geborgen wurde.
Es gibt dazu Festlegungen im Ausschuss und Stadtrat.

Herr Klitzschmüller stellt fest, dass mit der Beantwortung vom 22.05.2017 zur Straßenbeleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße noch immer keine Lösungsvorschläge vorgelegt wurden. Die Lösungsvorschläge sind umgehend vorzulegen.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin